

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 36 (1949)
Heft: 1: Primar-Abschluss-Schule

Artikel: Die Bildungsaufgabe der Abschluss-Schule
Autor: Roth, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN, 1. MAI 1949

NR. 1

36. JAHRGANG

WESEN UND ZIEL DER »AUSGEBAUTEN ABSCHLUSS-SCHULE«

Von Karl Stieger

Die Bildungsaufgabe der ausgebauten Abschlußschule (7. und 8. Schuljahr) umfaßt die Gewährleistung einer natürlichen und harmonischen Entfaltung der persönlichen Kräfte des Schülers und die Vermittlung einer praktischen Lebenslehre.

Die einer solchen Doppelaufgabe entsprechende Unterrichtsgestaltung setzt voraus, daß der Lehrer einerseits die leibliche, seelische und geistige Entwicklung seiner Schüler aufmerksam beobachtet und dementsprechend seinen Unterricht psychologisiert; andererseits, daß er die zukünftigen Lebensbedingungen, in die die Schüler nach dem Verlassen der Schule eintreten, ernsthaft studiert und nach Möglichkeit an die Stelle des schulmäßigen Wissens das im werktätigen Leben anwendbare Können zu vermitteln sucht.

Im Hinblick auf die verminderten abstrakten Denkleistungen der Abschlußschüler ist der werktätige Unterricht durchzuführen. Sein Wesensmerkmal beruht darin, daß eine sinnvolle praktische Tätigkeit zum Zentrum und Ausgangspunkt jeglicher Unterrichtsarbeit gewählt wird. Das Gewinnen einer Anschauung, d. h. einer wesentlichen inneren Erfahrung von einer Sache, gelingt vielen Schülern durch lediglich passives Aufnehmen von Sinneseindrücken nicht; es bedarf wo immer möglich einer aktiven Auseinandersetzung mit dem zu erfassenden Gegenstand. Diese erweiterte Unterrichtsgrundlage wird sinnfällig in der Angliederung eines Schulgartens, einer Schulküche und eines Werkraumes an das Schulzimmer.

Die Bedeutung der Methode wird um so größer, je unentwickelter der menschliche Geist ist. Die Methode hat sich nach den Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung des Schülers *und* nach den Gesetzmäßigkeiten, die im Unterrichtsstoff liegen, zu richten. Diese Prinzipien sind richtungweisend in der Gestaltung des Blockunterrichtes. Blockunterricht ist thematischer Unterricht, in welchem alle Fächer eine gemeinsame Erfahrungsgrundlage (Garten, Küche, Werkstatt) besitzen und dadurch unter sich organisch verbunden sind.

Der Abschlußklassen-Unterricht ist nicht als berufliche Vorlehre zu verstehen. Er dient ausschließlich der Geistes- und Charakterbildung und der allgemeinen Lebensertüchtigung.

DIE BILDUNGSAUFGABE DER ABSCHLUSS-SCHULE

Von Dr. H. Roth, Rorschach

Die Aufgabe unserer Volksschule ist einheitlich. Freilich haben die verschiedenen Schulstufen, die Unter-, die Ober-, die Abschlußstufe der Primarschule und schließlich die Sekundarstufe, ihre Besonderheiten. Im Wesentlichen jedoch bilden sie eine Einheit:

Ihre Aufgabe ist Bildung im allgemeinen Sinne, Bildung also, bei welcher es sich nicht, wie in der Berufsschule, um den Menschen als Berufstätigen, sondern um den Menschen als Menschen handelt. Von der Aufgabe der Abschlußschule reden, heißt demnach, im wesentlichen auch von der Aufgabe der ganzen Volksschule reden.

Wenn die Abschlußschule eine Bildungsstätte sein will, muß sie sich um den ganzen Menschen im Schüler bemühen; denn es kann im Bildungsgeschehen immer nur um den ganzen Menschen gehen. Das ist es, was in der Praxis immer wieder so schwer einzusehen und noch schwerer zu verwirklichen ist: daß man nicht das Gedächtnis oder die Denkkraft oder die Muskeln auszubilden hat, sondern daß der Mensch als Ganzheit und als Einheit gebildet werden muß. Bildung ist nicht zu verwechseln mit irgendeiner Quantität von Wissen oder Können; sie ist Qualität der ganzen Persönlichkeit.

Woran ist Bildung als Qualität zu erkennen? 1. an der Wertaufgeschlossenheit; 2. an der Lebenstauglichkeit.

Die *Wertaufgeschlossenheit* ist von Kerschensteiner in den Mittelpunkt gerückt worden. Er meint damit offenen Sinn und offenes Herz für die geistigen Werte des Wahren, des Guten und des Schönen. Wertaufgeschlossenheit ist persönliche Haltung, wirkt sich auf das ganze Dasein aus. Sie ist individuelle Qualität; wer sie hat, verspürt, daß es ohne sie kein vollgültiges Menschsein gibt. Sie ist Grundlage und Ziel der Kultur.

Nun erwarten wir aber von einem gebildeten Menschen, daß er fähig und willens sei, am wirklichen Leben teilzunehmen, daß er nicht in Passivität abseitsstehe, sondern sich einordne in die menschliche Gemeinschaft und bereit sei, Aufgaben zu übernehmen und Verantwortung zu tragen. Dies nennen wir *Lebenstauglichkeit*. Sie garantiert nicht den äußern Erfolg, schließt ihn aber freilich auch nicht aus. Sie ist ebenfalls Haltung und persönliche Qualität und, als solche eine derart wünschenswerte Konsequenz der Wertaufgeschlossenheit, daß ihr die Schule auf allen Stufen ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen hat.

Bildung im Sinne der Wertaufgeschlossenheit und Lebenstauglichkeit — persönliche Qualität — ist anzustreben auf dem Wege der ebenmäßigen Entfaltung und Förderung aller positiven Kräfte im Schüler. Indem die Kräfte des Geistes zusammen mit den Kräften der Seele und des Leibes in der Atmosphäre christlicher Gesinnung gepflegt und gefördert werden, schaffen wir, unter Vermeidung aller Einseitigkeit und Ausschließlichkeit, die Möglichkeit wirklicher Bildung.

Indessen gilt es zu erkennen, daß im Bildungsprozeß eine natürliche, psychische Gesetzmäßigkeit waltet. Jedes Lebewesen hat seine Lebens- und Wachstumsbedingungen. Bildungsarbeit ohne Kenntnis der Wachstumsgesetze im psychischen Bereich bleibt tastender Versuch mit allen Gefahren der Dilettanterei. Man muß sich vor allem über zwei Tatsachen völlige Klarheit verschaffen.

Erstens: *Nur in der Tätigkeit entfalten sich die menschlichen Kräfte*. Untätigkeit bedeutet Stillstand, Erschlaffung, Verkümmern. Der Schüler muß zur Aktivität animiert werden; die Schule muß ein Ort intensiver persönlicher Tätigkeit des Kindes sein. Schon Pestalozzi warnt eindringlich vor der verweichlichenden Passivität: Man solle das Kind nicht bis zum 15. Jahr »im Wagen herumfahren«. »Im Wagen herumfahren« heißt, dem Kinde Tätigkeiten abnehmen, die es selbst vollführen könnte. Wir führen die Schüler nutzlos im Wagen herum, wenn wir sie spielen lassen, wo ehrliche Arbeit am Platze wäre; wenn wir sie zum stundenlangen Zuhören zwingen, weil es uns leichter fällt, lang und breit über die Dinge zu reden, statt die Schüler mit wirklichen Dingen hantieren und ihre Anschauungen, Erfahrungen und Erkenntnisse daraus

schöpfen zu lassen. Wir führen die Schüler im Wagen herum, wenn wir sie aus der Welt des wirklichen Lebens in die Scheinwelt des bloßen Wortes und des Papiers entführen. Der gesunde Schüler hat das natürliche Bedürfnis, zu handeln, mit Leib, Seele und Geist zugleich tätig zu sein. Darin enthüllt sich ein Wachstumsgesetz, dem wir bis auf den heutigen Tag im allgemeinen noch viel zu wenig gerecht werden, freilich auf Kosten wirklicher Kräftebildung, will sagen auf Kosten des jungen Menschen selbst. Darum gibt es auch heute noch ungezählte Scharen Kinder, die schulmüde sind und mit Seufzen auf den letzten Schultag warten.

Ferner: *Die Umwelt des Kindes ist seine natürliche Bildungswelt.* Die leiblichen, seelischen und geistigen Kräfte des Menschen sind, ähnlich der Pflanze, die im Erdreich wurzelt, auf einen Nährboden angewiesen. Der Mensch muß eine Heimat haben, in der und aus der heraus er leben kann. Diese Heimat ist anfänglich ein enger Kreis: die Familie mit der Mutter als Mittelpunkt. Das geistige Wachstum des Kindes selbst bedingt eine entsprechende Ausdehnung des heimatlichen Kreises. Indem sich der heranwachsende Mensch in der ihm zugehörigen Lebenswelt bewegt, indem er sich mit ihr auseinandersetzt, in sie eindringt, sie zu begreifen und zu verstehen und sich ihr anzupassen beginnt, wird sie seine Bildungswelt. *Lebenswelt ist Bildungswelt.* Kräftebildung aber vollzieht sich freilich nur, indem der Mensch in seine Lebenswelt hineintritt, indem er sich tätig mit ihr auseinandersetzt. Diese Einsicht ist die Grundlage des Anschauungs- und des Arbeitsprinzips im Unterricht. Aber nur zögernd macht sich die Schule diese Gesetze zu eigen.

Wenn Bildungsarbeit im obenerwähnten Sinne Aufgabe der Volksschule im allgemeinen und der Abschlußschule im besondern ist, so hat die Abschlußschule dabei noch ihre Besonderheiten:

Gleich wie die Sekundarschule entläßt sie die meisten Schüler ins praktische, berufliche Leben hinaus. Sie muß eine Brücke bilden zwischen Schule und Leben. Die Frage »Wie wird den Schülern eine wirkliche Hilfe zum Leben geboten?« ist für sie in besonderem Maße aktuell. Was sie am Schüler tut, wird in den meisten Fällen zum letzten und deshalb entscheidenden und bleibenden Schuleindruck.

Eine Besonderheit ist auch die Schülerauslese. Man muß sie in gewissem Sinne eine negative nennen; denn wer in den ersten sechs Schuljahren einigermaßen erfolgreich war, tritt meistenorts in die Sekundarschule über, sofern überhaupt eine solche besteht. Es sind die weniger Erfolgreichen und deshalb auch mehr oder weniger Enttäuschten, Entmutigten, die Schulüberdrüssigen, die in die Primarabschlußschule eintreten. Sie kommen, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt. Dies ist eine Tatsache, welche die Arbeit des Abschlußklassenlehrers außerordentlich erschwert. Die Hilfebedürftigkeit der Schüler wird hier ganz offensichtlich. Dem Tüchtigen, dem Erfolgreichen steht der Weg ins Leben offen. Dem Abschlußklassenschüler muß dieser Weg erst geöffnet werden. Dies heißt zunächst: Seine Schulmüdigkeit muß überwunden, Selbstvertrauen und Arbeitsfreudigkeit müssen neu gewonnen werden.

Achtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Postcheck bei. Wir bitten höflichst um Einzahlung von **Fr. 7.50** für das mit diesem Heft beginnende I. Semester 1949 (1. Mai 1949 bis 1. November 1949.)

Administration der »Schweizer Schule« VERLAG OTTO WALTER AG OLTEN

Auf diese Besonderheiten muß die Abschlußschule in ihrer Bildungsarbeit inständig Rücksicht nehmen. Dadurch erhält sie ihr eigenes Gepräge. Aber sie muß im vollen Sinne eine bildende Schule sein, d. h. sie muß in allen ihren Unternehmungen den ganzen Menschen im Schüler vor Augen haben. Indem sie dies tut, leistet sie ihm die notwendige und wirksame Hilfe zum Leben. Die ausgebaute Abschlußschule des Kantons St. Gallen hat sich von Anfang an auf die hier angedeuteten Grundsätze verpflichtet.

Die Abschlußschule als wirkliche Bildungsinstitution muß der Charaktererziehung größte Aufmerksamkeit schenken. Dies ist nicht Angelegenheit eines bestimmten Faches oder besonderer Stunden. Der Unterricht, die Schularbeit als Ganzes muß so gestaltet werden, daß eine eindeutige und dauernde erzieherische Wirkung darin liegt. Wenn der Schüler ins Leben hinaus geht, sollte er arbeits- und lernfreudig sein, sollte gelernt haben, seine Kräfte voll einzusetzen und selbst in einer wenig angenehmen Arbeit zuverlässig durchzuhalten. Er sollte Initiative zeigen und zur Zusammenarbeit mit andern fähig sein. Er sollte sich ein anständiges Benehmen angeeignet haben, sollte rücksichtsvoll und dienstfertig sein. Fehlen ihm diese Eigenschaften, Eigenschaften, die ohne Zweifel zum Begriff der Bildung als persönlicher Qualität gehören, dann wird er dadurch im beruflichen und persönlichen Leben stärker behindert sein als durch ein mangelhaftes Wissen. Darum muß sich die Schule in höchstem Maße dafür interessieren. Nun ist Charaktererziehung aber zunächst gar nicht eine Angelegenheit richtiger Belehrung. Es geht, wie in den ersten 15 Lebensjahren überhaupt, wesentlich um die *Gewöhnung* an das sittliche Verhalten durch unermüdliche praktische Übung. Es ist Sache des Lehrers, im Rahmen der Unterrichtsarbeit die Übungsgelegenheiten wahrzunehmen oder zu schaffen. Dabei muß manch alte Schultugend als Laster entlarvt und verabschiedet werden. Nun kann aber im Schüler weder Arbeitsfreude noch Gewissenhaftigkeit noch sonst irgendeine Charaktereigenschaft wirklich gefördert werden, es sei denn, daß zwischen Lehrer und Schüler ein gesundes Vertrauens- und Achtungsverhältnis besteht. Deshalb muß dies das primäre Anliegen des Lehrers sein, womit auch schon seine ganze pädagogische Begabung und seine persönliche Qualität und Reife auf die Probe gestellt sind.

Die manuelle Arbeit ist in der Schule jahrhundertlang merkwürdig stiefmütterlich behandelt worden. Wäre ihre Bedeutung, ihr Bildungswert heute wirklich anerkannt, dann hätten wir für die Knaben in der Volksschule nicht lediglich einen fakultativen Handarbeitsunterricht, deutlich als Anhängsel des übrigen Unterrichts gekennzeichnet. Die ausgebaute Abschlußschule ist glücklicherweise um einen großen, entscheidenden Schritt weiter: Sie hat *die manuelle Arbeit des Schülers zur Unterrichtsgrundlage* erklärt. Tätigkeit der Hand und Tätigkeit des Geistes sind dadurch in den natürlichen, ursprünglichen Zusammenhang gebracht. Dieser Zusammenhang ist für den nicht sekundarschulfähigen Schüler eine Notwendigkeit. Dieser ist in seiner Denktätigkeit, wie übrigens die meisten Menschen, auf das konkrete Handeln als Ausgangspunkt angewiesen. Die Abschlußschule gewinnt aber durch den Werkunterricht im Garten, in Werkstatt und Schulküche nicht nur eine tragfähige Grundlage für eine sorgfältige, elementare geistige Schulung; sie gewinnt dadurch auch die Möglichkeit einer planmäßigen und sinnvollen manuellen Ertüchtigung, was um so bedeutsamer ist, da sich die Schüler fast ausnahmslos einem handwerklichen Beruf zuwenden werden. Indessen darf es niemals die Absicht der Schule sein, einen Teil der handwerklichen Schulung vorwegzunehmen und dadurch zu einer beruflichen Vorlehre zu werden. Die Schulung der Hand vollzieht sich hier eindeutig im Rahmen der allgemeinen Bildungsarbeit.

Der Werkunterricht enthält noch einen weitem wesentlichen Bildungswert, den es sorgfältig zu realisieren gilt. Nirgends so leicht wie in der Handarbeit, sofern sie pädagogisch einwandfrei durchgeführt wird, erwachen im Schüler *Schaffensfreude* und *Wertbewußtsein*. Den Schüler in dieser Richtung behutsam fördern heißt, ihn persönlich bereichern, ihm den Weg zu einem hohen Berufsethos zu bereiten.

Daß die geistige Schulung auf der Grundlage des Werkunterrichtes neue, aber völlig natürliche Wege geht, ist bereits angedeutet worden. Es sind die zuverlässigen Wege des Anschauungs- und Arbeitsprinzips, die besonders seit Pestalozzi immer wieder aufgewiesen und empfohlen worden sind, Wege, auf denen der Schüler zur Beobachtungsfähigkeit, zum Denken und zu einem lebendigen Wissen, zur geistigen Aufgeschlossenheit und Lernfreudigkeit wie auch zu den lebensnotwendigen elementaren Fertigkeiten im Reden, Lesen, Schreiben, Zeichnen und Rechnen geführt wird.

Was Aufgabe der Abschlußschule ist, hängt nicht von Modeströmungen in der Pädagogik oder Schulpolitik ab. Aufgabe der Volksschule war, ist und bleibt die Menschenbildung auf dem Fundament der christlichen Lebensauffassung. Die Abschlußschule geht den rechten Weg, wenn sie dem Schüler durch möglichst umfassende Kräftebildung eine wirksame Lebenshilfe bietet. Und sie muß nachweisen können, daß sie dies planmäßig und mit psychologischer Einsicht tut.

GEDANKEN ÜBER DAS ABSCHLUSSKLASSEN-ZEUGNIS

Von Karl Stieger

Als wir unsere Abschlußklassen auszubauen begannen, setzten wir uns das Ziel, den Abschlußklassenschüler wieder berufsfähig werden zu lassen. Der Schüler der 8. Klasse fand mit seinem Achtklaßzeugnis kaum mehr die Möglichkeit, in eine Berufslehre einzutreten. Daran war natürlich nicht das Zeugnis an und für sich schuld. Zeugnisse sind wie Lehrpläne oder Schulbänke Symbole des herrschenden Geistes. Es kommt auf den Inhalt an, ob Formen sinnvoll und damit begehrenswert sind.

Der Lehrmeister eines handwerklichen Berufes weigerte sich, einen ehemaligen Achtkläßler einzustellen, und deshalb forderte er ein Sekundarschulzeugnis. Ist dieses zur Erlernung einer handwerklichen oder bäuerlichen Berufslehre unbedingt erforderlich?

Wir haben uns im praktischen Leben umgesehen und immer wieder etwa folgende Forderungen vorgefunden: Der Schulentlassene muß arbeitsfreudig sein. Er muß einen guten Charakter besitzen. Wenn man ihn rügt, darf er nicht gleich einen Kopf machen. Er muß Erklärungen anhören und sinngemäß wiederholen können. Einfache Vorgänge muß er beobachten und einfache Handgriffe nachmachen können. Er muß den Willen und die Kraft besitzen, auch unliebe Arbeit gewissenhaft auszuführen. Einen Auftrag soll er klar und verständlich mündlich oder schriftlich übermitteln können. Im Verkehr mit Kunden soll er freundlich und anständig sein.

Gibt das alte Zeugnis über diese oder ähnliche Belange befriedigende Auskunft? Ist es nicht so, daß die meisten Noten nur die Gedächtniskraft aufdecken? Aber auch die Noten in den Ausdrucksfächern sind sehr nichtssagend. Was bedeutet z. B. die Note 2—3 im Fach Sprache?

Ein solches Zeugnis widerspiegelt eindringlich die Sinnlosigkeit der bloßen Wissensschule auf der Primarschulstufe. Als hätte man es mit einer Art Miniaturstudenten zu